

entfällt

5. Mitteilungen und Anfragen des Vorsitzenden des Ortsbeirates und der Ortsbeiratsmitglieder

Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates:

27.02.2015 Treffen der Ortsbürgermeister in Törten

Es wurden die vorgesehenen Änderungen in der Hauptsatzung vorgestellt (Errichtung von Stadtbezirksbeiräten, ständiger Ausschuss für Feuerwehr, Hochwasser und KAT-Schutz, Schaffung von sechs Stellen für Ortschaftsassistenten)

07.03.2015 „Demokratischen Stadtrundgang“ gegen den Neonaziaufmarsch und an der Aktion „Menschenkette“

Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder:

5. 1 „Waldbadweg“

Durch den OBR wird hingewiesen, dass der Weg zwischen Waldbad und Tempelhoferstr. bereinigt werden soll. Es wurde auch festgestellt, dass sich teilweise auf dem Weg Platten gelockert haben. Hier wird um Abhilfe gebeten.

V: A 65

T: 30.05.2015

6. Mitteilungen der Verwaltung/ Beantwortung offener Anliegen

TOP 4.1 vom 17.02.2015 Herr Schmidt, Drosselweg

Herr Weinert informiert, dass Herr Schmidt wissen möchte, warum der Landgraben im Bereich Wald nicht mehr geeinigt wird.

Die Bilder von Herrn Schmidt werden durch Herrn Weinert an das Ref. 08 übermittelt, so dass diese entsprechend an das FA gesendet werden können.

T: 30.03.2015

V: Ref. 08

TOP 5. 1 Sandberg, Parken

Durch den OBR wird mitgeteilt, dass an der Straße Sandberg verkehrswidrig geparkt wird. Nach Aussage aus der Bürgerschaft ist eine Befahrung mit Rettungsfahrzeugen nicht möglich. Eine mögliche Parklösung wird wie in der Doppelreihe vorgeschlagen. Es wird um Kontrolle vorab durch den RBB gebeten.

Anmerkung 25.03.2015:

Durch die Polizei wird mitgeteilt, dass zum Zeitpunkt der Kontrollen kein Verkehrswidriges Parken festgestellt wurde.

Durch den OBR wird vereinbart in Eigeninitiative die Anwohner auf die Gefahr hinzuweisen, welche durch das nicht wechselseitige Parken entsteht.

Es wurde durch einen Anwohner mitgeteilt, dass ein Rettungswagen nicht durch die Straße kam, da links und rechts geparkt wurde.

V: OBR

WV

TOP 5 vom 28.01.2015- Stadteilausschuss

Herr Weinert informiert über die Amtsblattausgabe Nr. 12 aus 2014. Hier war nachzulesen, dass es Stadteilausschüsse geben soll. Herr Weinert merkt an, dass es keinerlei Information an den OBR gab. Es ist nachzulesen, dass sich die Stadtteile aus den Gebieten Haideburg, Süd und Törten zusammensetzen. Es ist davon auszugehen, dass somit der OBR Törten zu dem Ausschuss gehören würde. Weitere Informationen liegen noch nicht vor.

Der OBR diskutiert über die weitere Verfahrensweise.

WV März

TOP 4. 2 vom 26.11.2014 - Frau Lehmann, Frau Nickel, Frau Waldbauer und TOP 4.1 vom 29.10.2014 - Frau Nickel, Am Hang 14- Nachfrage Fußgängerüberweg

Es wird über die schlechte Schulwegsicherung berichtet, vor allem wäre ein Fußgängerüberweg an verschiedenen Stellen im Bereich Törten/Süd für Grundschulkindern zwingend erforderlich. Es um Abhilfe gebeten.

Weiter wird mitgeteilt, dass auf den angrenzenden Straßen zu den Schulen zu schnell gefahren wird.

Anmerkung Herr Weinert:

Aufgrund der Anfrage von Frau Nickel im Oktober 2014 wurde der Sachverhalt zur Schulwegsicherung und dem Vorschlag einen Fußgängerüberweg zu errichten bereits weitergeleitet. Die Antwort steht noch aus und wird im Januar 2015 erwartet. Es wird vereinbart an der nächsten Sitzung am 28.01.2015 teilzunehmen.

Anmerkung Herr Wolf:

Es wird um erneute Überprüfung der Geschwindigkeiten im Stadtteil Törten, vorrangig Stadtweg Richtung Dessau gebeten.

Anmerkung Herr Görsch (RBB):

Herr Görsch wird sich zum Thema Schulwegsicherung nochmal mit Frau Rittwage (Grundschulleiterin, Tempelhofer Str.) in Verbindung setzen.

Stellungnahme Amt 32 vom 29.01.2015:

Ein Fußgängerüberweg (FGÜ) über den nördlichen Teil der Kreuzung - die Kreuzbergstraße - kann nicht angelegt werden, weil hier ausgebaute Bushaltestellen und eine Grundstückseinfahrt das geometrisch nicht zulassen. An Bushaltestellen sind FGÜ in Fahrtrichtung vor der Haltestelle anzulegen, damit die Sicht für und auf querungswillige Fußgänger nicht durch den haltenden Bus verdeckt wird. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Bus direkt auf der Fahrbahn hält. Dieses Kriterium wird auf der nördlichen Kreuzungsseite der Kreuzbergstraße nicht eingehalten. Eine weitere Verschiebung in nördl. Richtung steht im Gegensatz zum Querungsverhalten. Die Anordnung von FGÜ setzt voraus, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgeschriebenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt, d. h., ein FGÜ soll in Gehrichtung der Fußgänger liegen. Für den südlichen Teil der Kreuzung - Stadtweg - sind die örtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines FGÜ nicht gegeben. Der angedachte FGÜ liegt hinter einer Kurve. Die Anlage eines FGÜ setzt dessen frühzeitige Erkennbarkeit für den Fahrzeugführer und eine ausreichende Sichtbeziehung zwischen Fußgänger und Fahrzeugführer voraus. Für die Erkennbarkeit und die Sicht sind vor dem FGÜ im Zuge der Straße folgende Mindestentfernungen nicht vorhanden.

(Kfz-Geschwindigkeit 50 km/h = 100 m Erkennbarkeit von FGÜ, = 50 m Sichtweite von und auf Wartefläche.)

Ein wesentliches Kriterium für die Entscheidung zur Errichtung eines FGÜ sind die Kfz-Verkehrsmenge und die stündliche reale Fußgänger Menge. Die Anordnung eines FGÜ kommt in Betracht, wenn eine Verkehrsstärke von mindestens 200 bis 300 Kfz/h und 50 bis 100 Fußgänger/h vorliegt. Hierbei sind die Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr und die Zahl der zur selben Stunde gefahrenen Kfz entscheidend.

Es wurden folgende Frequentierungen ermittelt: zwischen 7.00 bis 18.00 Uhr, 300 bis 400 Kfz/h

Der fußläufige Anteil wird stark durch den Schülerverkehr zum Gropiusgymnasium bestimmt. Gemeinsam mit dem Individualverkehr wird ein Fußgängeranteil zu den Spitzenzeiten zwischen 6.30 bis 7.45 Uhr bzw. 13.00 bis 14.00 Uhr von über 50 Fußgänger/h **nicht** erreicht. Die Grundvoraussetzung für einen FGÜ besteht daher nicht. Zusätzlich sind die verkehrstechnischen Voraussetzungen nicht umsetzbar, die für einen FGÜ im Kreuzungsbereich Kreuzbergstraße – Stadtweg – Damaschkestraße erforderlich sind.

Fazit: Aus verkehrsbehördlicher Sicht kann für den o. g. Bereich kein FGÜ angeordnet werden.

Anmerkung 25.02.2015:

Durch Frau Nickel und Frau Waldbauer wird mitgeteilt, dass die Sicherung des Schulweges dennoch erfolgen muss, auch wenn ein FGÜ an der Kreuzbergstr. nicht möglich ist.

Es wird darum gebeten, durch das Fachamt Lösungen für die Problematik darzulegen, so dass die Gefährdung der Kinder und älteren Bürger minimiert werden kann. Seitens der Anwohner wird vorgeschlagen ein „blinkende Tafel“ o. ä. zu installieren oder auch das Tempo auf 30 km/h zu reduzieren. Es wird gebeten diese Möglichkeiten zu prüfen.

V: A 32

T: 29.04.2015

TOP 4 .1 vom 26.11.2014 - „Spinne“ in Haideburg

Herr Schönfeld informiert über die „Spinne“. Dieser Rastplatz soll für die nächsten Monate aufgewertet werden. Die Sitzgelegenheiten sind nicht mehr vorhanden oder zerstört. Weitere Absprachen hierzu werden im Frühjahr 2015 geführt.

Anmerkung 25.02.2015:

Herr Schönfeld fragt in der Einwohnerfragestunde an, inwieweit Amtshilfe zum Transsport von Holz erfolgen kann. Durch den OBR und dem HV Törten wurden bereits Absprachen zur Umsetzung getroffen. So wurde bereits über LEADER ein Projekt zur Ertüchtigung der „Spinne“ eingereicht.

Herr Weinert ergänzt, dass durch die LEADER-Managerin Frau Kurzke zum letzten OBM-Treffen mitgeteilt wurde, dass eine Förderung im Gebiet Törten nicht möglich ist, da Törten nicht zum ländlichen Raum gehört.

Anmerkung 25.03.2015:

Es wird mitgeteilt, dass die „Spinne“ im Grenzbereich liegt, aber bereits zum Landkreis Anhalt-Bitterfeld gehört. Eine Förderung ist daher über die Stadt Dessau-Roßlau nicht möglich.

Herr Schönfeld wurde bereits im Vorfeld in Kenntnis gesetzt.

z. K.

TOP 4.2 vom 24.09.2014 - Sitzbänke am Deich – Herr Schmidt

Es wird angefragt, ob neue Sitzgelegenheiten (Bänke o. ä.) am Deich vorgesehen sind und ggf. angemeldet werden können.

WV Frühjahr 2015

TOP 5.2. vom 30.04.2014 - Herr Richter, E11

E 11 Radweg Wasserwerkstr. - Richtung Meisenweg

V: A 66

WV

TOP 5.1. vom 26.03.2014, Gehweg Straße Am Schenkenbusch, Höhe Nr. 6 und 8

VOT im Juli, Aufforderungen durch Amt 66 erfolgt

-Anfrage Gehweg kann nunmehr erfolgen-

WV

TOP 5.3. vom 26.02.2014 - Tempelhofer Str., Risse und Löcher im Randbereich

Der Zustand der Fahrbahn im Randbereich wird noch einmal überprüft. Sollten akute Gefahrenstellen festgestellt werden, so werden diese im Rahmen der Unterhaltungsmöglichkeiten beseitigt.

WV

TOP 5.2. vom 29.01.2014, Treffen der Vereine

Der Ortsbeirat fragt an, inwieweit die Möglichkeit zur Unterstützung erfolgen kann.

Hierzu sollen alle ortsansässigen Vereine eingeladen werden.

Anmerkung 26.02.2014:

Es wird um Aufstellung der geforderten Unterstützung gebeten durch den OBR gebeten.

V: OBR

WV

TOP 4.1. vom 30.10.2013, Deich- und Hochwasserschutz, Hagenbreite

Kontrolle

WV

zu TOP 5.1. vom 24.10.2012 - Umsetzung Schaukasten – Kreuzbergstr. 69

Der Schaukasten steht vor dem Grundstück Kreuzbergstr. 52. Durch den OBR wurde ein besser frequentierter Bereich gesucht. Die neue Stellfläche wäre vor dem Grundstück Kreuzbergstr. 69.

WV

7. Behandlung von Mitzeichnungen

entfällt

Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

8. Anträge, Anfragen und Informationen der Ortschaftsräte und der Verwaltung

entfällt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

9. Schließung der Sitzung

Herr Weinert stellt Öffentlichkeit her und schließt um 19:30 Uhr die Sitzung.
Die nächste Sitzung findet am 29.04.2015 statt.

Dessau-Roßlau, 22.07.16

Manfred Weinert
Ortsbürgermeister

Schriftführer